

Kreisjugendring Deggendorf

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit im Landkreis Deggendorf durch den Kreisjugendring Deggendorf



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der Vorsitzenden	S. 3
2. Förderübersicht	S. 4
3. Allgemeine Fördergrundsätze	S. 5
4. Förderungen	S. 7
4.1. Grundförderung	S. 7
4.2. Förderungen von Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten	S. 9
4.3. Förderungen von Geräten und Materialien	S. 11
4.4. Förderungen von Projekten	S. 12
4.5. Förderung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen	S. 14
4.6. Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen	S. 15
5. Musterqualität und Schlussbestimmung	S.16
Impressum	S.17
Anhang	S.18
Antragsformular Grundförderung	
Arbeitsfragebogen "Grundförderung"	
Antragsformular Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten	
Vorlage Teilnehmerliste	
Antragsformular Förderungen von Geräten und Materialien	
Antragsformular Projekte	
Voranmeldeformular Projekte	
Antragsformular Förderung Juleica InhaberInnen	

1. Vorwort der Vorsitzenden

Liebe Delegierte, liebe Jugendleiter, liebe Vorsitzende,

gerade halten Sie die vom KJR überarbeiteten „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Deggendorf“ in den Händen.

Geändert wurde zum Beispiel die durch die Vollversammlung neu beschlossene Art der Grundförderung. Der Abruf wird einfacher und unkomplizierter. So wird für jeden Delegierten, der die Vollversammlung besucht, die Grundförderung überwiesen und somit eine aktive Teilnahme belohnt.

Dies wird ausführlich in Punkt 4.1 behandelt.

Einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und die jeweils zu erfüllenden Anforderungen, können Sie sich in Punkt 2 verschaffen. Hier gibt es eine Übersicht, in der die Förderer und die Fördermöglichkeiten aufgeführt sind.

Besonders möchte ich auf die Fördermöglichkeiten für Juleica-Besitzer hinweisen. Qualifizierte Jugendleiter sind für Vereine und Verbände essentiell notwendig. Sie übernehmen mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine hohe Verantwortung und stecken viel Zeit und Herzblut in ihre Ausbildung. Dieses Engagement soll mit einer persönlichen Förderung unterstützt werden.

Unverändert bleibt der Grundsatz, dass wir nur auf der Kreisebene fördern. Für die Ortsebene sind weiterhin die einzelnen Kommunen zuständig.

Abschließend möchte ich Ihnen viel Spaß und Erfolg für Ihre Vereins- und Verbandsarbeit wünschen. Ich hoffe, dass die erfolgten Änderungen der Richtlinien Ihre Arbeit erleichtern.

Liebe Grüße,



Johanna Wenz
Vorsitzende

2. Förderübersicht – Kreisjugendring Deggendorf & Landkreis Deggendorf

Nur zur schnellen Orientierung – ersetzt nicht die Förderrichtlinien

Förderbereich	Landkreisförderung / KJR Deggendorf	Gemeindliche Förderung	KJR Deggendorf Voraussetzungen	KJR Beträge
1. Grundförderung	Förderung von Kreisgremien und verbandlichen Zusammenschlüssen über mehrere Gemeinden	Basisförderung für gemeindliche Jugendgruppen	VV Besuch Unterhalt von Kreisorganisation Antrag auf Formblatt bei VVS Arbeitsbericht wie Vorlage	Grundpauschale 100 € Pro Delegierten Anwesenheit Vollversammlung
2. Förderung von Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten	Förderung von Freizeitmaßnahmen mit Teilnehmer/-innen aus mehreren Gemeinden	Förderung von Freizeitmaßnahmen mit Teilnehmer/-innen aus der eigenen Gemeinde	Mehrtägige Freizeiten/ Aktivitäten Antrag auf Formblatt Ausschreibung Tabellarischer Programmablauf Teilnehmerliste mit Unterschrift Kostenaufstellung 8 Wochen nach Maßnahme	TN/ je Tag 5,00 € Betreuer mit Juleica 10 € TdOs nachrangig 30.11. Max. 500,00 € je Maßnahme
3. Förderung von Geräten und Materialien	Förderung von Geräten der Kreisgremien und verbandlichen Zusammenschlüssen über mehrere Gemeinden bzw. Geräte, die entsprechend landkreisweit genutzt werden	Förderung von Geräten und Materialien in den gemeindlichen Jugendgruppen	Antrag auf Formblatt bis 1.11. Kosten und Finanzierungsplan Kopie des Beleges	30% von mind. 150,00 bis 750,00 €
4. Projekte	Förderung von Projekten von Kreisgremien und verbandlichen Zusammenschlüssen aus mehreren Gemeinden bzw. Projekten von landkreisweiter Bedeutung	Förderung von besonderen Aktivitäten, die vorrangig gemeindebezogen sind	8 Wochen vor der Maßnahme formlosen Antrag an KJR Beschreibung & Kostenplan 8 Wochen nach der Maßnahme Bericht/ Programm/ Ausschreibung/ Veröffentlichungen/ Finanzierungsübersicht	30% von mind. 150,00 bis zum maximalen Zuschuß in Höhe von 750,00 €
5. Förderung der Aus- und Fortbildung für Jugendleiter/innen	Wenn die zuständigen Gemeinden/ Jugendorganisationen hier keine komplette Förderung gewähren, wird dies vom Landkreis/ KJR unterstützt.	Förderung der Jugendleiter/-innen, die in der Gemeinde tätig sind	Besitz einer gültigen Jugendleitercard	50,00 € pro Jahr Der Antrag ist bis zum 30. November einzureichen
6. Förderung der Renovierung und Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit	Förderung von größeren Baumaßnahmen in Ergänzung zur gemeindlichen Förderung und Förderung von Einrichtungen, deren Besucherstruktur mehrere Gemeinden abdeckt ¹	Förderung von kleineren Renovierungsmaßnahmen und Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit insbesondere auch der Offenen Jugendarbeit	Die Förderung muss <ul style="list-style-type: none"> • vor Beginn der Maßnahme beim Landratsamt Deggendorf - Amt für Jugend und Familie- • formlos • schriftlich beantragt werden.	Bis zu 10 % der voraussichtlichen Gesamtkosten höchstens 10 % der tatsächlichen Gesamtkosten, max. 25.000 € Förderung unter 10.000 € Gesamtkosten keine Förderung

3. Allgemeine Fördergrundsätze:

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des KJR Deggendorf, sowie weitere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe mit Sitz im Landkreis Deggendorf. Noch nicht anerkannte freie Träger der Jugendhilfe können in Ausnahmefällen vorübergehend eine Förderung erhalten. Maßnahmen, die von Bundes-, Landes- oder Bezirksorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden, erhalten keinen Zuschuss.

2. Form der Antragstellung

Die Anträge sind auf den vorgesehenen Antragsformularen des KJR Deggendorf zu stellen. Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie sorgfältig und vollständig ausgefüllt sind. Werden fehlende Unterlagen nicht vollständig nachgereicht, ist der Antrag unzulässig und daher zwingend abzulehnen. Für jede einzelne Veranstaltung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

3. Förderungsfähige Kosten

Zu den förderungsfähigen Kosten zählen:

- Raummieten, Unterkunft und Verpflegung (Alkohol und Tabakwaren werden nicht bezuschusst. Pfand ist in der Kostenaufstellung auszuweisen und abzuziehen).
- Angemessene Fahrtkosten (Fahrtkosten können nur dann als zuschussfähige Kosten angesetzt werden, wenn diese tatsächlich bezahlt wurden. Es sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen bzw. Fahrgemeinschaften zu bilden. Kosten für Einzelfahrer werden nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt.)
- Honorare für Referenten (aber nicht Personalkosten für Hauptberufliche oder – amtliche)
- Aufwandsentschädigungen (Reisekosten, Arbeitsmittel, usw.)
- Notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, Programmkosten
Weitere Bestimmungen werden in den einzelnen Abschnitten der Förderrichtlinien geregelt.

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Gefördert werden vorrangig Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Deggendorf. Bei Maßnahmen, bei denen Teilnehmer/-innen außerhalb des Landkreises Deggendorf kommen, werden lediglich diese anteilig gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt.

Gefördert werden Teilnehmer/-innen ab dem Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahre. Betreuer/-innen und Referent/-innen müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Eine Altershöchstgrenze besteht für sie nicht. Jugendleiter/-innen, die über eine gültige Juleica verfügen, werden aufgrund ihrer besonderen Qualifikation höher gefördert.

5. Höhe der Zuschüsse und Rechtsanspruch

Die Höhe der Zuschüsse ist in den Förderrichtlinien des KJR Deggendorf bei den einzelnen Zuschussbereichen angegeben. Unabhängig von der berechneten Zuschusssumme wird maximal ein Zuschuss in Höhe des Fehlbedarfs bewilligt (=Defizitförderung).

Zuschüsse werden nur nach der jeweiligen Finanzlage gewährt.

Insoweit kann ein Rechtsanspruch nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

Die Gewährung von Zuschüssen des KJR setzen voraus, dass anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft und angegeben werden.

6. Bewilligungsbescheid und Auszahlung der Zuschüsse

Dem Antragsteller wird die Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses durch einen Bescheid mitgeteilt. Gegen den Bescheid kann beim KJR Widerspruch mit Begründung eingelegt werden. Der KJR Vorstand entscheidet über den Widerspruch.

Der KJR Deggendorf bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Investition und nach vollständiger und fristgerechter Antragstellung. Eine Auszahlung erfolgt nur auf ein Bankkonto der antragstellenden Organisation, nicht jedoch auf ein Privatkonto.

7. Verwendungsnachweise und Prüfungsrecht

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschussmittel ist vom Antragsteller auf Anforderung des KJR Deggendorf nachzuweisen. Er verpflichtet sich, die erhaltenen Zuschussmittel entsprechend der Zweckbindung der Zuschussrichtlinien zu verwenden. Änderungen gegenüber dem Zuschussantrag sind dem KJR Deggendorf umgehend mitzuteilen. Eventuell zu viel erhaltene Beträge sind ohne Aufforderung sofort zurückzuzahlen. Alle Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen um Steuergelder handelt. Es ist deshalb erforderlich, dass jede Einnahme und Ausgabe ordnungsgemäß in einem Kassenbuch oder Buchhaltungsprogramm vermerkt wird und durch Originalbelege nachgewiesen werden kann. Die Belege sind im Original beim Antragssteller für mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Im Einzelnen gelten die Auflagen des Bewilligungsbescheids. Das Rechnungsprüfungsrecht des KJR Deggendorf ist von jedem Zuwendungsempfänger anzuerkennen.

8. Förderbereiche

Folgende Zuschussbereiche werden gefördert:

- Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene
 - Förderung von Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten
 - Förderung der Qualifizierung für Jugendleiter/-innen
 - Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt
 - Förderung von Geräten und Materialien
- Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit
(Diese Förderung handelt der Landkreis in Form des Jugendhilfeausschusses selbst ab – hier gelten eigene Richtlinien – sind sowohl im Landratsamt Deggendorf wie im KJR Deggendorf erhältlich)

4. Förderungen

4.1. Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreis- und Stadtbene

1. Zweck der Förderung

Die auf Kreisebene tätigen Jugendorganisationen sollen durch diese Förderung in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Aufgaben auf Landkreisebene wahrzunehmen. Zu diesen Aufgaben gehört insbesondere die Koordination der einzelnen Gruppen der Jugendorganisation, sowie deren Vernetzung und Leitungsaufgaben. Darüber hinaus sollen Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, sich jugendpolitisch zu positionieren und damit aktiv im Kreisjugendring mit zu arbeiten.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden entsprechend dem Zweck der Förderung vor allem Verwaltungs- und Reisekosten, aber auch entstehende Kosten für Gremien als Pauschalsummen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im KJR Deggendorf vertretenen Jugendorganisationen.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger muss auf der Landkreisebene über ein Gremium oder ein Organ zur Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen, das zumindest aus drei verschiedenen Ortsgruppen gebildet wird. Die antragstellende Jugendorganisation soll sich aktiv an der Arbeit des KJR beteiligen.

5. Umfang der Förderung

Zuwendungsfähig sind insbesondere Kosten für:
o Reisekosten und Kosten für Gremien
o Öffentlichkeitsarbeit
o Verwaltungskosten und Geschäftsbedarf
o Bewirtschaftung und Unterhalt von Geschäftsstellen
o Kosten für Vernetzungsarbeit

6. Berechnung der Förderung

Die Grundförderung für ein Gremium im Sinne der Richtlinie setzt sich wie folgt zusammen:

Die Höhe der Grundförderung richtet sich nach der Anzahl der Delegierten und deren Präsenz bei den Vollversammlungen. Die Grundförderung beträgt 100 Euro pro Delegierten und Vollversammlung. Die Auszahlungsformulare liegen jeweils bei den Vollversammlungen aus und müssen spätestens bei der Herbstvollversammlung vollständig ausgefüllt dem Kreisjugendring vorliegen. Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgt immer am Ende des laufenden Kalenderjahres. Eine Auszahlung ist immer nur für das aktuelle Jahr möglich.

4.2. Förderung von Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten

1. Zweck der Förderung

Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten sollen Teilnehmer/-innen ein gemeinsames Erleben von Sport, Spiel und Geselligkeit sowie sozialer Erfahrungen ermöglichen und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern. Freizeitmaßnahmen knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen sie zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen sie zu sozialem Engagement an.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden mehrtägige Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten, die dem Zweck der Förderung entsprechen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die in den KJR Deggendorf zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere im Landkreis öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die Angebote im Bereich der Jugendarbeit vorhalten.

4. Förderungsvoraussetzungen

- Die Maßnahmen müssen dem Zweck und Gegenstand der Förderungsrichtlinien entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt sein.
- Maßnahmen müssen mindestens eine Übernachtung beinhalten und sollen höchstens 21 Tage dauern. An- und Abreise gelten als ein Tag, wenn die Maßnahme nach 10.00 Uhr am Anreisetag beginnt und vor 17.00 Uhr am Abreisetag beendet ist.
- Aktivitäten (Ausflüge/Fahrten) müssen mindestens 8 Stunden dauern – aller weiteren Regelungen gelten Analog
- Kurzzeitige Maßnahmen (bis zu 3 Tagen) dürfen nur im Radius von 200 km stattfinden.
- Die Teilnehmer/-innen dürfen grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre alt sein. Die Teilnehmer/-innenzahl beträgt mindestens 8 Personen.
- Pro sechs Teilnehmer/-innen kann eine Betreuungskraft gefördert werden.
- Die Teilnehmer/-innen sollen grundsätzlich an der gesamten Maßnahme teilnehmen.
- Tage der Orientierung werden nachrangig gefördert. D.h. hier werden die Restmittel im HH Ansatz am 30.11. auf die eingegangenen Anträge verteilt.

Nicht gefördert werden:

- Fach- und verbandspezifische Maßnahmen

5. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten sind:

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Raummieter
- Honorare
- Programm- und Materialkosten

Die Höhe der Förderung beträgt bei mehrtägigen Maßnahmen 5,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in.

Der Höchstbetrag einer Maßnahmen liegt bei 500,00 €, der für Aktivitäten bei 100,00 €.

Mit einer gültigen Juleica erhöht sich der Tagessatz für jede/-n Betreuer/-in jeweils um 100%.

6. Verfahren

Antragstellung:

- Die Anträge sind auf einem Formblatt einzureichen.
- Den Anträgen sind beizufügen:
 - a) die Ausschreibung bzw. Einladung
 - b) ein zeitlicher Programmablauf
 - c) eine Teilnehmer/-innen-Liste mit Unterschriften im Original
 - d) eine Kostenaufstellung
- Die Anträge sind 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring Deggendorf einzureichen.

4.3. Förderung von Geräten und Materialien

1. Zweck der Förderung

Die im KJR Deggendorf zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen über geeignete Geräte und Materialien verfügen, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten. In Abgrenzung zur Förderverpflichtung der Gemeinden, werden durch den Landkreis lediglich Materialien gefördert, die landkreisweit genutzt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung/Reparatur von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit.

Folgende Geräte und Materialien können gefördert werden:

- Fachliteratur für Jugendarbeit
- Kleinsportgeräte (z.B. Bälle, Sportnetze, Tischtennisplatten)
- Technische Geräte in den Bereichen Audio, Video und Foto
- Musikinstrumente für die Gruppenarbeit und Liederhefte
- Gruppenzelte und Lagerzubehör

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im KJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Antragsteller muss zusichern, dass die beschafften Geräte/Materialien in sein Eigentum und seinen Besitz übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Bei Auflösung einer Jugendgemeinschaft sollen Geräte weiterhin für Zwecke der Jugendarbeit verwendet werden.

Nicht gefördert werden

- Geräte/Materialien, die dem kommerziellen Einsatz dienen.
- Geräte/Materialien, die fach -oder verbandsspezifisch verwendet werden.

5. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten

- Anschaffungskosten
- Reparaturkosten

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten - unter Berücksichtigung eines jährlichen Höchstbetrages von 750 € pro Zuwendungsempfänger gem. Ziff. 3. bei einem Mindestbetrag von 150 € als Gesamtkosten.

6. Verfahren

Antragstellung

Die Anträge sind mit Antragsformular (Anlage) einmal jährlich zum 01.11. für das laufende Haushaltsjahr über die Jugendleitung des Landkreises der Antragsteller beim KJR einzureichen. Neben einem Kosten- und Finanzierungsplan sind die Belege in Kopie beizufügen. Das Antragsformular gilt als Verwendungsnachweis.

Bewilligung

Der KJR Deggendorf bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr.

Verwendungsnachweis

Mit der Annahme des Zuschusses erklärt der Zuwendungsempfänger die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses.

4.4. Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte der Jugendarbeit, wie auch Aktivitäten zu festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten ermöglichen. Damit wird ermöglicht sowohl projekt- als auch zielgruppenorientiert neue Formen und Inhalte der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind besondere Projekte und Aktivitäten der Jugendarbeit, die verantwortliches und selbstständiges Handeln und kritisches Denken sowie soziales und solidarisches Verhalten fördern.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im KJR Deggendorf zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

4. Förderungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Aktivitäten bzw. des Projekts sollen junge Menschen aus einem Gruppenprozess heraus ein politisches oder soziales Thema aufgreifen, Handlungsmöglichkeiten entwickeln und eine geeignete Idee umsetzen. Nach Abschluss sollen das eigene Handeln und der Erfolg bewertet werden. Dies geschieht allgemein je nach Festlegung des Antragstellers.

Es muss die durchgehende Beteiligung von jungen Menschen am Projekt bzw. der Aktivität nachgewiesen werden.

Nicht gefördert werden beispielsweise:

- Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden oder gefördert werden können
- die laufende Gruppenarbeit/Verbandsarbeit

5. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten:

- Honorare (Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)
- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeitsmaterialien / Druckkosten
- Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen (z.B. Versicherungen)

Höhe der Förderung:

Gefördert werden können bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten. Mindestbetrag (Bagatellgrenze) jedoch 250,00 € maximal 1000,00 €. Es handelt sich um eine Defizitförderung.

6. Projektbeantragung und Bewilligung

Der Antrag kann entweder vor Projektdurchführung oder auch nachträglich, allerdings nur im laufenden Haushaltsjahr der Projektdurchführung, gestellt werden.

Bei einer Antragsstellung vor dem Projekt muss beachtet werden, dass mit einer Bewilligung erst 9 Wochen nach Antragsstellung zu rechnen ist. Der Vorstand des KJR Deggendorf entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Eine Bewilligung ist mit der Auflage der ordnungsgemäßen Abrechnung und Verwendungsnachweisführung, in dem die Fördersumme enthalten ist, verbunden. Der formlose Antrag muss folgendes beinhalten:

- Beschreibung des Projekts
- Kosten- und Finanzierungsplan mit zu erwartenden Defizit und gewünschtem Zuschuss

Der Abrechnung sind beizulegen:

- Bericht über den tatsächlichen Ablauf des Projekts
- Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Zeitungsberichte
- Kostennachweis

Bei einer Beantragung nach Beendigung des Projektes sind dieselben Dokumente erforderlich. Hier ist zu beachten, dass die Anträge bis spätestens 15.11. im Durchführungsjahr gestellt werden müssen.

4.5. Förderung der Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/-innen

1. Zweck der Förderung

Die Jugendleiter/-innen die im vorhergehenden Jahr innerhalb des Landkreis Deggendorf tätig waren, werden durch eine Förderung der Teilnehmer in der Qualifizierung und ihrer Tätigkeit unterstützt.

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung von Mitarbeiterqualifizierung sollte nicht ausschließlich Aufgabe der Landesebene sein. Um jedoch einerseits für eine Stärkung des Ehrenamts und andererseits für eine Unterstützung der Qualifizierung der in der Jugendarbeit Verantwortlichen zu sorgen, wurde als ein neuer Förderbereich die Förderung für Jugendleitercardinhaber eingeführt. Die Förderung soll die Teilnahme an Aus- und permanenten Fortbildungen für Jugendleiter/-innen attraktiver machen. Der Landkreis profitiert damit von qualifizierten Jugendleiter/-innen, die dann im eigenen Wirkungsbereich tätig werden können. Dies ist die einzige Förderung, die sich an Privatpersonen richtet und daher auch die Auszahlung der Förderung an diese Privatperson ermöglicht.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind **Jugendleiter/-innen, die im vorhergehenden Jahr innerhalb des Landkreis Deggendorf in der Jugendarbeit tätig waren** und eine gültige Jugendleitercard besitzen.

4. Förderungsvoraussetzungen

Besitz einer gültigen Jugendleitercard

5. Umfang der Förderung

50,00 € pro Jahr

6. Verfahren

Die Antragstellung erfolgt auf einem Formblatt. Beizufügen ist die Kopie einer gültigen Jugendleitercard. Der Antrag ist bis zum 30. November einzureichen.

4.6. Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit

vom 14.12.2009

1. Förderbereich

Gefördert werden

- der Neu- und Ausbau von neuen Einrichtungen der Jugendarbeit sowie
- die Renovierung von bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit.

Einrichtungsgegenstände, die mit dem Gebäude nicht fest verbunden sind, z. B. Teppiche, Vorhänge, Möbelstücke usw. werden nicht gefördert.

Die Einrichtung muss im Landkreis Deggendorf gelegen sein.

Die Einrichtung ist vorrangig für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Der Träger der Einrichtung muss die Gewähr für kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit bieten.

2. Arten der zu fördernden Einrichtungen

Gefördert werden

- Jugendzentren,
- Jugendtreffs und Jugendclubs,
- Jugendkommunikationszentren,
- Jugendräume und Jugendheime sowie
- Jugendfreizeitstätten.

3. Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt gem. § 74 Abs. 3 SGB VIII im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (z. Zt. jährl. 25.000,-- €) nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Förderung beträgt bis zu 10 % der voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme, höchstens aber 10 % der tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme - soweit diese Kosten nicht durch anderweitige Fördermittel gedeckt sind -, max. jedoch 25.000,-- € (Höchstbetrag).

Eigenleistungen können im Rahmen der Gesamtkosten der Maßnahme im Einzelfall gefördert werden.

Bei tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme unter 10.000 € erfolgt keine Förderung.

Die endgültige Zuschusshöhe wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises festgesetzt.

Für dieselbe Maßnahme kann innerhalb von 20 Jahren keine erneute Förderung erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Antragsverfahren

Die Förderung muss

- vor Beginn der Maßnahme
- beim Landratsamt Deggendorf - Amt für Jugend und Familie-
- formlos
- schriftlich

beantragt werden.

Dem Antrag sind

- eine Beschreibung und Begründung der Maßnahme,
- eine Berechnung der voraussichtl. entstehenden Kosten und
- ein Finanzierungsplan

beizufügen. Auf Verlangen des Landkreises sind weitere Unterlagen vorzulegen.

5. Bearbeitungs- und Bewilligungsverfahren

Über den Antrag entscheidet gemäß der Geschäftsordnung des Kreistags Deggendorf vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag

- der Landrat bis zu einem Förderbetrag von z. Zt. 5.000,-- €,
- ansonsten der Jugendhilfeausschuss.

Nach Festsetzung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Kreistag und entsprechende Mittelbereitstellung für die Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis Deggendorf erhält der Antragssteller bei einer positiven Entscheidung ein entsprechendes Bewilligungsschreiben zusammen mit einem Verwendungsnachweis.

6. Auszahlungs- und Nachweisverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Dem Verwendungsnachweis sind

- eine Aufstellung über die Baukosten,
- eine Aufstellung über Zahl und Art der Helferstunden sowie
- alle Rechnungen in Fotokopie oder im Original

beizufügen. Die Landkreisverwaltung ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher sowie durch örtliche Besichtigung selbst zu prüfen oder durch einen von ihr Beauftragten prüfen zu lassen. Etwaige Überzahlungen sind zu erstatten.

7. Zweckbindung

Die geförderten Räumlichkeiten sind vorrangig für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis behält sich die Rückforderung der Förderung vor, soweit die geförderte Maßnahme innerhalb von 10 Jahren seit Zuschussgewährung zweckentfremdet wird.

8. In-Kraft-Treten, Geltungsdauer, Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2010 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten neuer Richtlinien treten diese Richtlinien automatisch außer Kraft.

Deggendorf, den 14.12.2009

Christian Bernreiter
Landrat

5. Musterqualität und Schlussbestimmung

5.1. Musterqualität

Diese Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Deggendorf sollen von den kreisangehörigen Kommunen zur Förderungen auf örtlicher Ebene übertragen werden.

Der Kommune bleiben Änderungen in Form, Art und Umfang der Förderung unbenommen.

Der Kreisjugendring bietet sich an die Einführung und Umsetzung für die Kommunen vor Ort zu begleiten und ggf. an einem Transfer der Richtlinien für die örtliche Ebene mitzuwirken.

5.2. Schlussbestimmung

Diese Förderrichtlinien treten in den Förderbereichen 4.1., 4.2., 4.3. und 4.4. zum 01.01.2010 in Kraft.

Impressum

Kreisjugendring Deggendorf

Geschäftsführer: Martin Hohenberger

Amanstrasse 21

94469 Deggendorf

Tel. 0991/33775

Fax.0991/31965

Email: info@kjr-deggendorf.de

Homepage: www.kjr-deggendorf.de

Antragsformular		
Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene		
Antragstellende Jugendorganisation:		
1. Vorsitzende/r der Organisation (Name)		
Antragsteller der Organisation		
Anschrift (Straße, Hs.Nr.):		
(PLZ, Ort)		
Tel: (Dringend erforderlich!!!)		Email: (Dringend erforderlich!!!)
Bankverbindung	Kein Privatkonto angeben !	
Konto-Inhaber		Name des Geldinstituts:
IBAN		BIC Nr.

Der Zuwendungsempfänger muss auf der Landkreisebene über ein Gremium oder ein Organ zur Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen, das zumindest aus drei verschiedenen Ortsgruppen gebildet wird.

Anwesenheit der Delegierten: Vollversammlung,

Name	Unterschrift	
		Bitte vor Ort bei der VVS am _____ in _____ ausgefüllt abgeben. Danke

Der Antragssteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und nicht durch Dritte erstattet wurden. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Außerdem wird versichert, dass das angegebene Konto ein Jugendverbandskonto ist.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragssteller/-in

Antragsformular

Förderung von Freizeitmaßnahmen und Aktivitäten

Stichtag: 01.11. des laufenden Jahres



Bezeichnung der Maßnahme:				
Ort der Maßnahme:				
Zeitraum (Datum/Uhrzeit):	Beginn am: um:		Ende am: um:	
Träger der Maßnahme:				
Antragsteller/-in:				
Anschrift (Straße, Hs.Nr.)				
(PLZ, Ort)				
Tel: (für Rückfragen)	Email: (für Rückfragen)			
Bankverbindung:				
Konto-Inhaber (keine Privatperson!):	Name des Geldinstituts:			
IBAN:	BIC:			

Abrechnung:

Ausgaben		Einahmen	
Raummieten, Unterkunft und Verpflegung		Teilnehmergebühren	
Fahrtkosten		Eigenleistung	
Honorare		Sonstige Zuschüsse	
Arbeits- und Hilfsmittel		Einnahmen (Getränke)	
Sonstiges		Spenden	
Summe	0	Summe	0
Defizit/Fehlbetrag:	0		

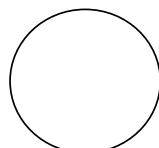
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und nicht durch Dritte erstattet wurden. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Dem Antrag ist beizulegen:

- Teilnehmerliste mit Unterschriften (Seitenzahl _____)
- tabellarischer Programmablauf
- Ausschreibung

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in



Teilnehmer/-innen-Liste

Veranstaltung vom:
Träger der Maßnahme:

bis:

Ort der Maßnahme:
Bezeichnung der Maßnahme:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname (Leserlich in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ	Ort	Anzahl anwesende Tage	Eigenhändige Unterschrift
						Ich bestätige, während der angegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben.

Referent/-innen bzw. verantwortliche Mitarbeiter/-innen (bei Juleica-Inhaber/-innen ist eine Kopie der Juleica beizulegen)

1						
2						
3						
4						
5						
6						

Teilnehmer/-innen

1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					

Antragsformular



Antragsformular/Verwendungsnachweis für die Förderung von Geräten und Materialien

Stichtag: 01.11. des laufenden Jahres

Antragstellende Jugendorganisation			
Antragsteller/-in (stv. für gesamte Jugendorganisation):			
Anschrift (Straße, Hs.Nr.)			
(PLZ, Ort)			
	Tel: (für Rückfragen)	Email: (für Rückfragen)	
Bankverbindung:			
	Konto-Inhaber (keine Privatperson!):	Name des Geldinstituts:	
	IBAN:	BIC:	

Förderung/Reparatur von (bitte kurz beschreiben):

Förderbereich	Erläuterung der Anschaffung/Reparatur	Bedarfsbegründung	Kosten
Fachliteratur für Jugendarbeit			
Kleinsportgeräte			
Technische Geräte			
Musikinstrumente/Liederhefte			
Gruppenzelte und Lagerzubehör			
Summe der Kosten:			0

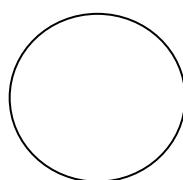
Höhe des Zuschusses (30 % der anrechnungsfähigen Kosten, max. 750,00 Euro insgesamt)	0
Finanzierung der Restkosten durch:	
Eigenmittel:	
Spenden:	
Zuschüsse aus anderen öffentlichen Geldern:	
Sonstiges:	
	0

Dem Antrag sind die Belege in Kopie beigefügt.

Mit der Annahme des Zuschusses sichern wir zu, dass die beschafften Geräte/Materialien in den Besitz der antragstellenden Jugendorganisation übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Bei Auflösung der Jugendorganisation sollen die Geräte/Materialien weiterhin für Zwecke der Jugendarbeit verwendet werden.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in



Antragsformular



Förderung für Jugendleiter/-innen mit Jugendleitercard
Nur für ehrenamtliche Mitarbeiter innerhalb der Jugendarbeit im Landkreis Deggendorf

Verband/ Institution:			
Antragsteller/-in:			
Anschrift (Straße, Hs.Nr.)			
(PLZ, Ort)			
	Tel: (für Rückfragen)	Email: (für Rückfragen)	
Bankverbindung:			
Konto-Inhaber (Privatkonto des/der Antragsstellers/-in!):		Name des Geldinstituts:	
IBAN:	BIC:		

Der/die Antragsteller/-in ist Jugendleiter/-in mit gültiger Juleica.

Nr. der Juleica:

Dem Antrag ist die Jugendleitercard in Kopie beigelegt.

hiermit beantrage ich den Zuschuss für das Jahr:	
für Jugendleiter/-innen 50,00 € pro Jahr	

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen.
Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Der Antragsteller erklärt sich mit einer möglichen Rückfrage beim jeweiligen Verband einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in

Antragsformular

Stichtag: 01.11. des laufenden Jahres



**Vorantrag
Förderung von Projektarbeit**

Bezeichnung des Projektes:			
Ort des Projekts:			
Zeitraum (Datum/Uhrzeit):	Beginn am: um:	Ende am: um:	
Träger des Projekts:			
Antragsteller/-in:			
Anschrift (Straße, Hs.Nr.)			
(PLZ, Ort)			
Tel: (für Rückfragen)	Email: (für Rückfragen)		
Bankverbindung:			
Konto-Inhaber (keine Privatperson!):	Name des Geldinstituts:		
IBAN:	BIC:		
Kosten- und Finanzierungsplan:			
Ausgaben		Einnahmen	
Raummieten, Unterkunft und Verpflegung		Teilnehmergebühren	
Fahrtkosten		Eigenleistung	
Honorare		Sonstige Zuschüsse	
Arbeits- und Hilfsmittel		Spenden	
Sonstiges			
Summe	0	Summe	0
Defizit/Fehlbetrag:	0		

Projektbeschreibung beigefügt

Der Antragssteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und nicht durch Dritte erstattet wurden. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in